

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 29.06.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Busch, Tobias, Dr.	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	Vertr. für Herrn Finke
Höppner, Aylin	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Piana, Jesko	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Scheu, Stephanie	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Finke, Stephan	CDU
----------------	-----

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 24.06.2021 auf Dienstag, den 29.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 13 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Stephanie Scheu
(Schriftführerin)

Tagesordnung

OB Hebich nimmt mit Zustimmung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einen mündlichen Bericht zu notwendigen Baumfällarbeiten als Tagesordnungspunkt 11.1 auf die Tagesordnung.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Externe Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017;
Auftragsvergabe
Vorlage: XVII/1684
 2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1621
 3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1586
 4. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/1614
 5. GS Lessingschule-Umbau Umkleidetrakt
hier: Sanitär und Heizung
Vorlage: XVII/1662
 6. Andreas Albert Berufsschule Sanierung Nordfassade Bau A-Bauabschnitt II
hier: Fensterelemente
Vorlage: XVII/1656
 7. 1250-jähriges Jubiläum der Stadt Frankenthal
Vorlage: XVII/1619
 8. Kinderschutzdienst Frankenthal Erhöhung Zuschuss
Vorlage: XVII/1548
 9. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Flomersheim / Frankenthaler Weg
Vorlage: XVII/1445
 10. Widmung von Straßen und Wegen
Vorlage: XVII/1331
- Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
11. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022
Vorlage: XVII/1631
 - 11.1. Notwendige Baumfällarbeiten
hier: mündlicher Bericht

Anfragen der Fraktionen

12. Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten Mensa der F-E-S GS und RS+
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1691
13. Schulbusprogramm - Verstärkung der Fahrten für den Schülerverkehr in Corona-
Zeiten - Fortführung
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1692

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks-, Miet-, Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 20/Zo/Kü

Datum:

Hinweis:

**Externe Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017;
Auftragsvergabe**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 1	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	15
					Mit		Nein-Stimmen:	0
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Firma

**Schüllermann und Partner AG
Rheinhausenstraße 9a
55129 Mainz**

wird der Auftrag über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 einschließlich Anlagen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

auf Grundlage des Angebotes Nr. 210881 vom 01.06.2021

zum angebotenen Pauschalpreis von insgesamt 82.110 € einschließlich Umsatzsteuer zuzüglich Reisekosten für Termine vor Ort übertragen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragsplan 2021 zur Verfügung gestellt.

2. Der Paketlösung für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 mit verkürzter Darstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 25/Hu/Sto/Bi

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 15
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 0
					Enthaltungen: 0
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Gelder und Sachleistungen werden zweckgebunden für das „STADTRADELN 2021“ werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstr. 19, 67346 Speyer in Höhe von 250,00€.
2. Sponsoring (Geld) der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal in Höhe von 250,00€.
3. Sponsoring (Geld) der KSB SE & Co. KGaA, Johann-Klein-Str. 9; 67227 Frankenthal in Höhe von 500,00€.
4. Spende (Sachleistungen) der Fahrrad-Gruber GmbH, Speyerer Str. 37; 67227 Frankenthal im Gegenwert von ca. 1.000,00€

Im Gegenzug für die Geld und Sachleistungen, wird den Unternehmen zugesagt in Flyern, auf Plakaten, in Pressemeldungen, dem Webauftritt und den Veranstaltungen als lokale Unterstützer geführt zu werden.



Aktenzeichen: 40-21/SW

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 15
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 0
					Enthaltungen: 0
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Sachspende in Form einer Porzellanfigurengruppe mit Putten aus Frankenthaler Porzellan von Frau Beate Autenrieth, Rudolf-von-Hirsch-Str. 27, 82152 Krailling an das Erkenbert-Museum Frankenthal (Pfalz), in Höhe von ca. 1.300,00 Euro.



Aktenzeichen: 612/vonO/di

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 15
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 0
					Enthaltungen: 0
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) angenommen:

- Geldspende des Verein Bürgerprojekt Klostergärten West in Frankenthal e. V. Schatzmeister Herrn Dieter Vohmann, Frankenstraße 28, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.770,- € für eine Parkbank für die Grünanlage Wiese Klostergärten in Frankenthal (Pfalz).



Aktenzeichen: 25/Hu/Kay/Bi

Datum:

Hinweis:

**GS Lessingschule-Umbau Umkleidetrakt
hier: Sanitär und Heizung**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 15
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 0
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Mechnig GmbH
Affenstein 27
67246 Dirmstein**

wird der Auftrag zum 01.07.2021 in Frankenthal (Pfalz), gemäß dem Angebot vom 31.05.2021 zu einem Gesamtbetrag von

99.576,45 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 25/Hu/Kay/Bi

Datum:

Hinweis:

**Andreas Albert Berufsschule Sanierung Nordfassade Bau A-Bauabschnitt II
hier: Fensterelemente**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 6	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	15
					Mit		Nein-Stimmen:	0
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Firma

**Konrad Spiegel GmbH
Siemensstraße 9
67227 Frankenthal**

wird der Auftrag zum 01.07.2021 in Frankenthal (Pfalz); gemäß dem Angebot vom 01.05.2021 zu einem Gesamtbetrag von

64.660,63 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 412-11/AK/Eu

Datum:

Hinweis:

1250-jähriges Jubiläum der Stadt Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 15
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 0
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	Enthaltungen: 0
Abdruck an: 20 / 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem vorläufigen Grundkonzept und den damit verbundenen Auftragsvergaben für das Jubiläumsjahr 2022 wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 51-3/Arm

Datum:

Hinweis:

Kinderschutzdienst Frankenthal Erhöhung Zuschuss

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 15
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 0
					Enthaltungen: 0
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Zuschuss an den Kinderschutzdienst wird um 18.500 € erhöht, um aufgrund gestiegener Fallzahlen, den Jugendhilfeauftrag der Stadt Frankenthal sicherzustellen.



Aktenzeichen: 613/VK

Datum:

Hinweis:

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Flomersheim / Frankenthaler Weg

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 9	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	15
					Mit		Nein-Stimmen:	0
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abdruck an:								
61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Einleitung des einfachen Flurbereinigungsverfahrens wird zugestimmt.
2. Dem Ausbau des ca. 630 m langen Wegestückes in Bitumenbauweise wird zugestimmt.
3. Der Übernahme des Gemeindegemeinkostenanteils in Höhe von ca. 70.000,00€, entsprechend des aktuellen Fördersatzes von 25% und der Kostenschätzung, wird zugestimmt.
4. Der Bereitstellung der Flächen wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 611/Ha.

Datum:

Hinweis:

Widmung von Straßen und Wegen

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 15
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 0
					Enthaltungen: 0
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

1. Gemarkung Eppstein

1.01 Weingartenstraße

Flurstück-Nrn. 856/7 und 1741/2

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

2. Gemarkung Flomersheim

2.01 Philipp-Best-Straße

Flurstück-Nr. 90/18

(im beigefügten Lageplan 2 umrandet und gekennzeichnet)

3. Gemarkung Frankenthal

3.01 Am Rheintor

Flurstück-Nr. 772/2

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

- 3.02 Am Trappenschuß**
Flurstück-Nr. 2692/11
(in den beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.03 Dammstraße**
Flurstück-Nr. 1412/1
(in den beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.04 Edigheimer Straße**
Flurstück-Nr. 536/19
(in den beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.05 Eschenweg**
Flurstück-Nr. 2493/16
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.06 Europaring**
Flurstück-Nrn. 537/32 und 579/4
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.07 Friedensring**
Flurstück-Nr. 2193/5
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.08 Hildenbrandstraße**
Flurstück-Nrn. 2699/15 und 2726
(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.09 Jahnplatz**
Flurstück-Nrn. 1452/2, 1452/3, 1456 und 1457/3
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.10 Karl-Marx-Straße**
Flurstück-Nr. 2476
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.11 Lauergasse**
Flurstück-Nrn. 480/5, 483/2 und 537/8
(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.12 Lanzstraße**
Flurstück-Nr. 2465
(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.13 Mathias-Grünwald-Straße**
Flurstück-Nr. 5999/3
(im beigefügten Lageplan 7 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.14 Mierendorffstraße**
Flurstück-Nrn. 1423/3 und 1423/4
(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)
- 3.15 Mina-Karcher-Platz**
Flurstück-Nrn. 2170/2, 2243/13 und 2243/20

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.16 Petersgartenweg

Flurstück-Nrn. 2194/4 und 2171

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.17 Philipp-Karcher-Straße

Flurstück-Nrn. 2135/11, 2135/15, 2170/17 und 2243/15

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.18 Pohlystraße

Flurstück-Nr. 2669/15

(im beigefügten Lageplan 4 umrandet und gekennzeichnet)

3.19 Rusdorfstraße

Flurstück-Nr. 2478/42

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.20 Samuel-Heinicke-Straße

Flurstück-Nr. 2077/28

(im beigefügten Lageplan 8 umrandet und gekennzeichnet)

3.21 Sauweideweg

Flurstück-Nrn. 1568/7, 1568/8, 1571/7 und 1610/1

(im beigefügten Lageplan 5 umrandet und gekennzeichnet)

3.22 Schaffnereiplatz

Flurstück-Nr. 963/4

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.23 Schubertstraße

Flurstück-Nr. 2227

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.24 Schwalbenweg

Flurstück-Nr. 3906

(im beigefügten Lageplan 9 umrandet und gekennzeichnet)

3.25 Speyerer Straße

Flurstück-Nrn. 434/1, 479/2, 2142/9 und 1462/9

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

3.26 Wallgasse

Flurstück-Nrn. 2160/8, 2161/8, 2161/9 und 2161/13

(im beigefügten Lageplan 6 umrandet und gekennzeichnet)

3.27 Willy-Brandt-Anlage

Flurstück-Nr. 636/1

(im beigefügten Lageplan 3 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze in der Gemarkung Frankenthal werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

4. Gemarkung Eppstein

4.01 Dürkheimer Straße

Flurstück-Nr. 2813/4

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

4.02 Weisenheimer Straße

Flurstück-Nr. 505/12

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

5. Gemarkung Flomersheim

5.01 Eppsteiner Straße

Flurstück-Nr. 250/9

(im beigefügten Lageplan 11 umrandet und gekennzeichnet)

6. Gemarkung Frankenthal

6.01 Carl-Bosch-Ring

Flurstück-Nr. 2252/47

(m beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

6.02 Europaring

Flurstück-Nrn. 489/5, 579/3, 668/9 und 668/12

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.03 Fischergasse

Flurstück-Nr. 613

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.04 Gegelstraße

Flurstück-Nr. 2284/19

(m beigefügten Lageplan 12 umrandet und gekennzeichnet)

6.05 Mina-Karcher-Platz

Flurstück-Nrn. 2132/16, 2216/11, 2217/3, 2243/2, 2243/14,
2243/19 und 2243/21

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.06 Philipp-Karcher-Straße

Flurstück-Nrn. 2128/48, 2128/49 und 2135/10

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.07 Samuel-Heinicke-Straße

Flurstück-Nrn. 2076/124, 2077/56, 2077/59, 2077/61, 2077/62,
2077/63 und 2077/66

(m beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.08 Speyerer Straße

Flurstück-Nr. 434/2

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.09 Willy-Brandt-Anlage

Flurstück-Nrn. 613/6, 616/4, 616/6 und 636/3

(im beigefügten Lageplan 13 umrandet und gekennzeichnet)

6.10 Wormser Straße

Flurstück-Nrn. 4205 und 2751/29

(im beigefügten Lageplan 14 umrandet und gekennzeichnet)

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich. Abschließend gibt er folgende Änderung zu Protokoll:

Die Weingartenstraße wird nur bis zur Einmündung der Leininger Straße gewidmet.



Aktenzeichen: 51-11

Datum:

Hinweis:

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung berichtet:

Die gesetzliche Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung bildet das zum 01.07.2021 vollumfänglich in Kraft tretenden Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz oder KiTaG) vom 03. September 2019 sowie die Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 17. März 2021.

Die Umstellung auf die neue Rechtslage bedingt vielfältige Veränderungen und Herausforderungen auf administrativer Ebene wie auch im Kitabereich selbst, d.h. in organisatorischer, pädagogischer, personeller wie auch finanzieller Hinsicht. Für die Bedarfsplanung gelten entsprechend den § 19 KitaG sowie §1 KitaGAVO ebenfalls neue differenziertere Anforderungen.

Im Wesentlichen sind dies

- ein differenziertes und strukturiertes Bedarfsplanungsverfahren, welches insbesondere den Einbezug der unterschiedlichen Infrastrukturdaten, die Darlegung der Erhebungs- und Bewertungsinstrumente im Rahmen eines partizipativen Verfahrens umfasst
- Festlegung von Betreuungszeiten, hierzu gehört neben der bedarfsgerechten Dauer auch die bedarfsgerechte Lage am Tag, für Plätze nach neu definierten Alterskohorten

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung ist die Bedarfsplanung insgesamt grundlegend zu überarbeiten und zu konzeptionieren entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben.

Insofern ist der aktuell vorgelegte Bedarfsplan zunächst eine Abbildung des derzeitigen Planungsstandes und in Folge zu aktualisieren.

Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Erstwohnsitz)

Tab. 1 Altersjahrgänge der in Frankenthal lebenden Kinder (Stand 08.03.2021)

Geburtszeitraum	Alter	Anzahl
01.01. – 08.03.2021	Unter 1	89
01.01. - 31.12.2020	1-2-jährige in 2021	474
01.01. - 31.12.2019	2-3-jährige in 2021	486
01.01. - 31.12.2018	3-4-jährige in 2021	525
01.01. - 31.12.2017	4-5-jährige in 2021	489
01.01. - 31.12.2016	5-6-jährige in 2021	553
01.01. - 31.12.2015	6 – 7-jährige in 2021	471
01.09. -31.12.2014*	Kann-Kinder 2014	157

* Anzahl der 6-7-jährigen, die noch nicht in die Schule gehen

Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Altersjahrgänge zahlenmäßig nicht wesentlich verändert und es zeichnet sich der Trend zu einer stabil hohen Jahrgangsstärke von durchschnittlich 480 Kinder ab.

Betreuungsangebot der Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft

Die bislang erfolgte Aufteilung des Bedarfs an Kita-Plätzen auf Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen entfällt. Zu unterscheiden ist zukünftig nach

- Plätze für unter 2-jährige Kinder (U2),
- Plätze für über 2-jährige Kinder bis zum Schuleintritt (Ü2) und
- Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr (Ü6)

Zudem ist, ausgehend von der gesetzlichen vorgegebenen siebenstündigen Betreuung, welche vorrangig als durchgängiges Vormittagsangebot gestaltet werden soll, die darüberhinausgehende Betreuungsdauer differenziert darzulegen.

Die Personalbemessung einer Einrichtung erfolgt platzbezogen abhängig von den beiden Kriterien: Alterskategorie und Betreuungsdauer.

Aufgrund der Neustrukturierung der Alterskohorten in U2 und Ü2 ist bei der zukünftigen Belegung darauf zu achten, dass es nicht zu Fehlbelegungen im U2 Bereich kommt, was mit Abzügen der Personalkostenzuschüsse verbunden wäre. Entspre-

chend sind im Ü2 Bereich Plätze frei zu halten bzw. zu reservieren, damit einjährig aufgenommene Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres zwei Jahre alt werden, in diesen Altersgruppenbereich wechseln können. Zwangsläufig wirkt sich dies direkt auf die Platzanzahl insbesondere der Ü2 Kinder aus.

Insofern sind mit der Umstellung der Altersgruppen neue Herausforderungen für die Bedarfsplanung aber auch für die Einrichtungen verbunden. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe eines Kindergartenjahres die Betriebserlaubnis an die aktuelle Bedarfssituation jeweils anzupassen ist; damit ist allerdings gleichzeitig eine Änderung der Personalisierung in der jeweiligen Einrichtung verbunden.

Eine weitgehendst passgenaue Bedarfsplanung ist darüber hinaus erforderlich, da von Seiten des Gesetzgebers jeweils zum Stichtag 31. März nur ein bestimmtes Platzkontingent in den Einrichtungen unbesetzt sein darf. Zu Anfang beläuft sich dies auf 20 %; nach Ablauf der Übergangsfrist in 2028 auf 8 %. Bei Überschreitung dieser vorgegebenen Obergrenzen entstehen Einbußen bei den Personalkostenzuschüssen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass im laufenden Kindergartenjahr quasi ein Jahrgang nachwächst, für welchen Plätze vorzuhalten sind.

Nach § 19 KiTaG kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmen, dass Eltern den Förderungsbedarf innerhalb einer Frist anmelden.

Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft

Veränderungen im Kindergartenjahr 2020/21 bzw. zum neuen Kindergartenjahr 2021/22

Der Waldorfschulverein Frankenthal (Pfalz) e.V. hat in 2020 den Neubau für vier Gruppen für maximal 80 Kinder in zwei geöffneten Gruppen und in zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung fertiggestellt. Da Frankenthal den Status einer "Sitzkommune" innehat, sind alle vier Gruppen bzw. 80 Plätze in den Frankenthaler Bedarfsplan aufzunehmen, wenngleich die Plätze mit Kindern der Nachbarkommunen/-Kreise belegt sind bzw. belegt werden. Im Gegenzug erfolgt die Aufnahme dieser Plätze nachrichtlich in den Bedarfsplänen der Nachbarkommunen bzw. -kreise (Stadt Ludwigshafen; Rhein-Pfalz-Kreis, Kreis Bad Dürkheim).

Ebenfalls fertiggestellt wurde in 2020 die Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte des PIH um eine integrative Gruppe mit 10 Regel- und fünf Förderkindern. Im Sommer 2021 erfolgt mit dem Umzug einer zweiten Gruppe in die Internatsräume eine weitere Aufstockung der Plätze für Regelkinder auf dann 54 in der Alterskohorte Ü2. (s. Drucksache XVII/1161). Die Einrichtung bietet dann neben den bereits bestehenden 52 Plätzen für BTHG Kinder

Zum 01.10.2020 wurde die kommunale Kindertagesstätte Weidstraße in Betrieb genommen, zunächst mit einer Krippengruppe und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung. Diese wird im Laufe ab dem 01.06.2021 umstrukturiert in zwei Krippen- und zwei Regelgruppen. Die Erweiterung auf 105 Kinder erfolgt sukzessiv sofern weiteres Personal akquiriert werden kann.

Die evg. Kindertagesstätte der Versöhnungskirchengemeinde wird im laufenden Kindergartenjahr 2021/22 die Krippengruppe auflösen; um somit die räumlichen Voraus-

setzungen für die Umsetzung der Vorgaben des KiTaG zu schaffen. Die Belegungs-
kapazität wird sich dann auf 100 Plätze im Ü2 belaufen.

Die derzeit bestehenden Betreuungsangebote der Kindertagesstätten werden fortge-
führt bzw. an die Vorgaben des KiTaG angepasst.

Vorgesehene Betreuungsangebote zum Kitajahr 2021/22

Einrichtung	U2 Plätze							Ü2 Plätze							Ü6 Plätze	Gesamt
	7 Std.	7.5 Std.	8 Std.	8.5 Std. 9 Std.	9.5 Std.	10 Std	7 Std.	7.5 Std	8 Std.	8.5 Std.	9 Std	9.5 Std.	10 Std.	7 Std.		
Pilgerstraße	1					3	54						47		105	
Nachtweideweg							45								45	
Jean-Ganss- Straße							70				30				100	
Carl-Spitzweg						4	47						34		85	
Am Strandbad						4	54						50		108	
Jakobsplatz							56						44		100	
Fontanesiestraße				3			49				33				85	
Sapperstraße							45	30							75	
Hauptstraße							51		24						75	
Gotthilf-Salzmann- Straße							45		30						75	
Odenwaldstraße							56				34				90	
Kirchgrabenstraße plus BTHG				3			36 15				21				75	
Mahlastraße							50					35	10		95	
Krippe Mahla- straße	4				5		11				26				45	
Hans-Holbein- Straße				4			45				36				85	
Ziegelhofweg						6	46						58		110	
Wilhelm-Hauff-Str.							18						45		63	
Haydnstraße				7			58				45				110	
Weidstraße	2					6	51						46		105	
Prot .Am Rheintor							31				44				75	
Prot. Steinstraße							60				40				100	
Prot. Johann- Krauß-Straße							45				30				75	
Kath. St. Ludwig							51				24				75	
Kath. Heilig Kreuz							26				18				44	
Sterntaler Waldorf				6			56				18				80	
Bezirksverband PIH**							52**	26			28				106	

*integr. Kita Kirchgrabenstr. enthalten sind 15 BTHG-Kinder (mit einer tägl. Betreuungszeit von 7 Std.)

** PIH mit 52 BTHG-Kinder (mit einer tägl. Betreuungszeit von 7 Std.)

Nachrichtlich:

In 2014 wurde eine Krippengruppe von Educare, dem Betreiber der Einrichtungen LuKids (eine betriebsnahe Einrichtung der BASF SE), in den Bedarfsplan der Stadt Frankenthal aufgenommen. Insgesamt können 10 Frankenthaler Kinder betreut werden.

Kinder mit besonderen Förderbedarfen

In Frankenthal gibt es zwei Einrichtungen mit integrativen bzw. heilpädagogischen Gruppen, in welchen Kinder mit und ohne festgestellte Behinderung betreut werden. Die tägliche Betreuungszeit ist auf 7 Stunden festgesetzt, da für diese Kinder die Beförderungszeit in die Einrichtung bzw. von der Einrichtung nach Hause mit zu berücksichtigen ist.

- Die Integrative Kindertagesstätte des Pfalzinstitutes für Hören und Kommunikation Frankenthal speziell für die Gruppe der Kinder mit Förderbedarf Hören und Sprache oder für Kinder, die von Behinderung bedroht sind (CODA-Kinder, dies meint hörende Kinder deren Eltern gehörlos sind) mit 52 Plätzen für Förderkinder.

- Die Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße (in Gemeinsamer Trägerschaft der Stadt Frankenthal und dem Zweckverband Kinderzentrum und Schule, Ludwigshafen am Rhein) mit 15 Plätzen für Förderkinder.

Während in der IKTS Kirchgrabenstraße i.d.R. ausschließlich Frankenthaler Kinder betreut werden, umfasst das Einzugsgebiet des Kindergartens des PIH den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz.

Außerhalb von Frankenthal stehen insbesondere mit dem Förderkindergarten des Kinderzentrums in Ludwigshafen und der Integrativen Kindertagesstätte "Sonnensblume" der Lebenshilfe Ludwigshafen weitere Einrichtungen zur Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung.

Insgesamt besuchen derzeit insgesamt 34 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf eine Fördereinrichtung; in 3 Fällen erfolgte Unterstützung durch eine weitere zusätzliche Integrationskraft.

Daneben erfolgt vermehrt die Einzelintegration in Regeleinrichtungen. I.d.R. kommt es erst während des Besuches einer Kindertagesstätte zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfes. Im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII erfolgt die Betreuung und Förderung durch eine zusätzliche Integrationskraft; oftmals wäre es darüber hinaus notwendig die Gruppenstärke zu reduzieren. Dies ist in der jetzigen Situation, d.h. vor dem Hintergrund der nicht ausreichenden Plätze, in der Regel nicht möglich.

In den Regeleinrichtungen (kommunale und freie) werden derzeit 32 Kinder mit Unterstützung einer Integrationskraft betreut; in derzeit 8 Fällen ist die Förderungsbedarf festgestellt und bewilligt, allerdings konnte bislang noch keine Integrationskraft gefunden werden. Darüber hinaus bestehen derzeit Anträge auf sog. Clearings, um abzuklären ob bzw. in welchem zeitlichen Umfang Fördermaßnahmen für bestimmte Kinder notwendig sind.

Maßnahmen zur Schaffung von neuen Kindergartenplätzen

Geplante Ausbaumaßnahmen

Von Seiten der Stadt sind zwei sechspruppige Einrichtungen mit je 105 Kindern auf der städtischen Liegenschaft am Ostparkstadion vorgesehen. Die konkreten Planungsgespräche erfolgen derzeit.

Eine weitere Option ist eine fünfgruppige Einrichtung im Rahmen des Neubauprojektes von ALDI SÜD Dienstleistungs-GmbH Co.oHG in der Daniel-Bechtel-Straße sowie eine Einrichtung, ebenfalls sechspruppig angedacht, auf der Liegenschaft "Mörsch- westlich des Friedhofes".

Die Einrichtungen waren auf Grundlage des KitaG in U3 und Ü3 Gruppen geplant s. anliegende Tabelle; in der konkreten Ausgestaltung der Plätze ist die Unterteilung der Alterskohorte U2 und Ü2 mit dem jeweiligen Betreuungsumfang festzulegen.

	Gruppen	Neu zu schaffende Plätze		
		U3	3-6jährige	gesamt
Ostpark 1	6	30	75	105
Ostpark 2	6	30	75	105
Daniel-Bechtel-Straße	5	20	75	95
Mörsch	6	30	75	105
				410

Von Seiten des Malteser Hilfsdienst e.V. erfolgte eine Interessensbekundung bezüglich der Schaffung einer Kindertagesstätte.

Versorgungssituation

U2 Bereich - Kinder im Alter unter zwei Jahren

Die vorgesehenen Plätze für den U2 Bereich belaufen sich auf 58. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein U2 -Platz im Laufe eines Kita-Jahres mehrfach nachbelegt werden kann, was voraussetzt, dass für die mit 1 Jahr aufgenommenen Kinder in der Kita auch jeweils entsprechend Ü2-Plätze freigehalten werden. Bei der Belegungsplanung ist vorgehen, dass ein U2-Platz während eines Kita-Jahres zwei bis drei Mal wieder neu belegt werden kann.

In Tagespflege werden 15 Einjährige betreut. (Stand 01.03.2021). Die Kapazitäten in der Tagespflege für alle Altersgruppen sind zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.

Aufgrund des nicht ausreichenden Platzangebotes im U2 Bereich besteht bei der Vergabe der Plätze für die Altersgruppe U2 weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig berücksichtigt werden.

Ü2 Bereich - Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

Die vorgesehenen Plätze für den Ü2- Bereich belaufen sich auf 2.131 (darin enthalten sind die BTHG Plätze in der Kita des PIH sowie die Plätze in der Einrichtung des Waldorf Schulvereins, welche auch durch Kinder aus anderen Kommunen und Kreisen belegt werden)

Wie vorab erwähnt sind im Ü2 Bereich Plätze für U2-Kinder, welche im Laufe des Kindergartenjahres zwei werden, freizuhalten. Dadurch verringert sich zwangsläufig die Platzkapazität im Ü2 Bereich für die Neuaufnahmen der Kinder in dieser Alterskohorte. Zudem ist zu berücksichtigen, dass über das Kindergartenjahr hinweg ein kompletter Jahrgang „nachwächst“.

In Tagespflege werden 19 Kinder dieser Altersgruppe betreut. (Stand 01.03.2021), dabei handelt es sich bei den Ü3 Kindern i.d.R. um Randbetreuung.

Aufgrund des nicht ausreichenden Platzangebotes im Ü3 Bereich besteht weiterhin bei der Vergabe der Plätze im U3 Bereich die Vorgabe, dass Kinder deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren vorrangig einen Platz bekommen

Ü6 Bereich – Schulkindbetreuung

Nach § 17 KitaG ist die gegenüber den schulischen Angeboten nachrangig zu erbringen.

In der Kita Mahlastraße und in der Einrichtung Wilhelm-Hauff-Straße beläuft sich die Anzahl der Ü6 Plätze auf 55 Ü6 Plätze.

In Tagespflege werden 14 Kinder betreut, i.d.R. in Randzeiten.

Zusammenfassung

Wie bereits im kombinierten Kinderbetreuungs- und Schulentwicklungsplan 2002 (Drucksache XVII/1179) dargelegt ist der Bestand der Plätze sowohl im U2 wie auch im Ü2 Bereich nicht ausreichend.

Derzeit stehen auf der Ü3 Warteliste rd. 200 Kinder, denen kein Platz angeboten werden konnte. Auf der Warteliste im U3 Bereich stehen derzeit rd. 50 Kinder. Im U3 Bereich besteht weiterhin die Vorgabe, dass Kinder, deren Eltern berufstätig sind, in Ausbildung stehen oder studieren, vorrangig berücksichtigt werden. In der Tagespflege sind die Kapazitäten weitgehend ausgeschöpft.

Aus diesem Grund ist der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dringendst notwendig.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch auf die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung hinzuweisen, der Mangel an geeigneten Fachkräften ist über die Jahre hinweg deutlich angestiegen.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Notwendige Baumfällarbeiten
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 11.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61 / 20					

Protokoll:

OB Hebich berichtet wie folgt:

An vier Standorten im Ostpark ist es, bedingt durch die Trockenheit in den vergangenen Jahren, zu Schädigungen an den Bäumen gekommen. Diese haben sich innerhalb kurzer Zeit derart verschlimmert, dass die Verwaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Tagen Rodungen vornehmen muss. Die Äste sind zum Teil komplett abgestorben und die Bäume haben sehr wenig Bewuchs. Ob man die Bäume durch Rückschnitte teilweise behalten kann werden wir sehen. Es sieht allerdings so aus, dass die Bäume gefällt werden müssen. Er sichert zu, dass die entsprechenden Standorte und Bilder der Bäume dem Protokoll beigefügt werden.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten Mensa der F-E-S GS und RS+
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 40 / 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten an der von der Friedrich-Ebert-Realschule plus und der Friedrich-Ebert-Grundschule gemeinsam genutzten Mensa können erst Ende des Jahres 2021 begonnen werden.

Die Verwaltung teilte mit, dass es bis dahin eine eigene Mensalösung für die Friedrich-Ebert-Realschule plus geben soll.

Angedacht war eine Anmietung von Räumen im ÖGZ ab dem 22. März 2021.

Durch die Anmietung der Räume im ÖGZ wurde eine Ausweichmöglichkeit gefunden, damit mit den auf sechs bis sieben Monate veranschlagten Bauarbeiten begonnen werden kann.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Hat der Mensa-Betrieb für die F-E RS+ ab dem 14. Juni (dem Start des Präsenzunterrichtes an den Schulen in Rheinland-Pfalz) reibungslos begonnen?
2. Haben die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der Mensa begonnen?
Wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus?
3. Wann ist mit der Aufstellung des provisorischen Mensa-Containerbaus für die Friedrich-Ebert-Grundschule zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig beantwortet die Frage 1 wie folgt:

1.

Der Mensa-Betrieb konnte für die Friedrich-Ebert-Realschule plus am 14.06.2021 im ÖGZ begonnen werden. Aufgrund des zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygieneplanes der Schulen (Schulverpflegung mit Mindestabstand zwischen jedem Kind) wurden nur 42 SchülerInnen am ÖGZ versorgt und weitere 28 SchülerInnen weiterhin im Speiseraum des ehemaligen Jugendcafès der Friedrich-Ebert-Mensa. Mit der Gültigkeit des 9. Hygieneplanes der Schulen können ab dem 21.06.2021 alle Ganztags-schülerInnen nach Klassenverband getrennt im ÖGZ versorgt werden – aufgrund der 7-Tage-Inzidenz, die in Stadt Frankenthal unter 35 liegt.

Bgm Knöppel beantwortet die Fragen 2 und 3 wie folgt:

2.

Die Sanierungsarbeiten an der Mensa haben noch nicht begonnen. Die Dauer der Sanierung wird rund 9 Monate betragen. Um mit der Sanierungsarbeiten beginnen zu können muss eine Ausweichmöglichkeit für den vorhandenen Mensabetrieb für beide Schulen geschaffen werden. Die Ausweichmöglichkeiten für die Friedrich-Ebert-Realschule plus wird durch die Nutzung des Ökumenisches Gemeindezentrum bereits umgesetzt und für die Friedrich-Ebert-Grundschule ist eine Containerlösung auf dem Außengelände Kita Jakobsplatz als Ausweichmöglichkeit geplant. Die Baugenehmigung liegt vor. Die europaweite Ausschreibung für die Containeranlage befindet sich in der Endabstimmung. Die Verwaltung rechnet mit einer Dauer von ca. 3 bis 4 Monaten für die Vergabe der Containeranlage und für die anschließende Lieferung und Montage mit einer Dauer von 4 Monaten. Die Containeranlage könnte daher im Januar 2022 zur Verfügung stehen.

3.

Bei dem Schulcontainer für die Friedrich-Ebert-Grundschule liegt die Baugenehmigung ebenfalls vor. Zum Zeitplan: Hier befindet sich die öffentliche Ausschreibung für den Schulcontainer in der Endabstimmung. Die Verwaltung rechnet mit einer Dauer von 2 Monaten für die Vergabe der Container und für die anschließende Lieferung und Montage mit einer Dauer von 4 Monaten. Die Container könnten daher Ende 2021 zur Verfügung stehen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Schulbusprogramm - Verstärkung der Fahrten für den Schülerverkehr in Corona-Zeiten - Fortführung
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61 / 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

der ab dem 14. Juni 2021 begonnene Präsenzunterricht an Schulen in Rheinland-Pfalz wirft wieder die Frage nach einem pandemiebedingten sicheren Transport der Schülerinnen und Schüler auf.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt auch weiterhin die Kreise und kreisfreien Städte bei der coronabedingten Aufstockung des Schülerverkehrs und hat das Schulbusprogramm in einer dritten Runde bis zu den Sommerferien verlängert. Das Land übernimmt 90 % der förderfähigen Kosten für zusätzliche Schulbusse.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wurde den bisherigen Förderanträgen beim MWVLW der ersten und zweiten Runde zur Verstärkung von Fahrten für den Schülerverkehr entsprochen?
2. Kann die Verstärkung der Fahrten für den Schülerverkehr für die Zeit bis zu den Sommerferien von dem beauftragten Betreiber aufrechterhalten werden?
3. Zeigen die Erfahrungswerte aus dem vergangenen Jahr, dass die zusätzliche Verstärkung ausreichend war?
4. Was haben die Gespräche mit den Schulen und den Elternvertretern zur Ermittlung des weiteren Bedarfs zu Buslinien und Fahrzeiten ergeben?

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Den Förderanträgen beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Verstärkung von Fahrten für den Schülerverkehr wurde in der ersten und zweiten Runde entsprochen. In der Zeit vom 01.09. bis 31.12.2020 erhielt die Stadt Zuwendungen in Höhe von 59.740,65 €, in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2021 in Höhe von 81.638,18 €. Es wurden 90% der Bewilligungen ausgezahlt, die Schlussrechnung von 2020 erfolgt in 2021, von 2021 in 2022, somit ist mit weiteren Eingängen im Haushalt zu rechnen. In der Zeit vor dem 01.09.2020 haben die Verkehrsunternehmen die Zuwendungen bekommen. Zuviel geleistete Abschlagszahlungen wurden an die Stadt rückvergütet.

zu 2.

Durch den coronabedingt stattfindenden Wechselunterricht besuchten zeitweise nur die Hälfte der Schüler den Unterricht. Dies führte zwischenzeitlich zu einer Entlastung des Verkehrs. Daher wurden für dieses Jahr keine weiteren zusätzlichen Verstärkerfahrten eingerichtet. Es wurden aber bereits vorsorglich Gespräche mit den Busunternehmen geführt. Angebote für die Rückfahrten von der Schule liegen von den Busunternehmen Dürk Reisen und Busverkehr Zipper bereits vor. Diese sind förderfähig, sofern die Förderkriterien erfüllt werden können. Sobald die genauen Daten der betroffenen Fahrten festgelegt worden sind, können die erforderlichen Maßnahmen bezüglich der verstärkten Kapazitäten veranlasst werden und die Förderanträge eingereicht werden.

zu 3.

Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass eine zusätzliche Verstärkung der Schulbusse erforderlich ist. Diesbezüglich laufen derzeit die Planungen für die Einrichtung zusätzlicher Buskapazitäten ab dem neuen Schuljahr 2021.

zu 4.

Die Gespräche mit den Vertretern der Schulen sowie des Schulelternbeirates haben ergeben, dass wie unter 3. erwähnt, Handlungsbedarf im Bereich der Buskapazitäten besteht. Dies betrifft insbesondere Fahrten der Linien 461, 462, 464 und 466.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium HFA	Sitzung am 29.06.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="text"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="text"/>
					Enthaltungen: <input type="text"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 14	Grundstücksverkauf	einstimmig beschlossen
TOP 15	Anmietung von Räumlichkeiten	einstimmig beschlossen
TOP 16	Vergabe	einstimmig beschlossen
TOP 17	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 18	Einstellung	einstimmig beschlossen